

ALARMWEGE IM FEUERWEHRHAUS

Alarmwege im Feuerwehrhaus müssen nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen oder befahren werden können.

Hieraus ergibt sich für die Alarmwege, dass

- diese nicht vor die Feuerwehrfahrzeuge geführt werden dürfen (Kreuzungsfreiheit der Fußwege mit den Fahrwegen der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge),
- Bodenbeläge eben, ausreichend rutschhemmend und frei von Stolperstellen sind,
- diese ausreichend breit und deren Durchgänge ausreichend hoch sind,
- keine Gegenstände darauf abgestellt werden,
- sie möglichst geradlinig verlaufen,
- sie nicht über Treppen oder Ausgleichsstufen führen,
- Begegnungsverkehr der Einsatzkräfte vermieden wird, z. B. durch Richtungsverkehr für Personen,
- sie ausreichend beleuchtet sind,
- lichtdurchlässige Flächen, wie z. B. in Türen, bruchsicher gestaltet oder gegen Eindrücken geschützt sind und
- größere Glasflächen in Augenhöhe deutlich gekennzeichnet sind.

Um sicherzustellen, dass die Feuerwehrangehörigen nicht durch Fahrzeugbewegungen ausfahrender Feuerwehrfahrzeuge gefährdet werden, müssen die Alarmzugänge in die Fahrzeughallen immer hinter die Feuerwehrfahrzeuge führen, damit die Fußwege kreuzungsfrei zu den Fahrwegen verlaufen.

Geländer zum Absperren des Verkehrsweges vor den Feuerwehrfahrzeugen sollten nur eine Alternative darstellen, wenn eine nachträgliche bauliche Veränderung zur Schaffung eines geeigneten anderen Zuganges nicht möglich ist. Diese Notlösung muss durch entsprechende Unterweisungen der Feuerwehrangehörigen ergänzt werden.

Geradlinige und ständig freigehaltene Verkehrswege sind erforderlich, damit die Einsatzkräfte auf direktem Wege zu den Fahrzeugen gelangen können. Eine farbliche Kennzeichnung der Verkehrswege ist empfehlenswert.

Sollen auch Lagermöglichkeiten in der Fahrzeughalle vorgesehen werden, sind bereits bei der Planung die dafür erforderlichen Flächen zusätzlich zu berücksichtigen.

Auf Treppen und Stufen im Alarmweg ist im Feuerwehrhaus zu verzichten, da sie zu den unfallträchtigsten Orten gehören. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in oberen Stockwerken ist deshalb ungeeignet.

Das Anrücken der Einsatzkräfte ist in Form einer auf die Situation angepassten Gefährdungsbeurteilung zu betrachten und zu bewerten. Wirksame Maßnahmen zur Erfüllung von Sicherheit und Gesundheit sind von den Trägern des Brandschutzes,

somit den Bürgermeistern mit Unterstützung der Leitungen der Feuerwehr, durchzuführen und stetig zu verbessern. Die sicherheitstechnische Beratung erfolgt dabei beispielsweise durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Sind in alten Bausubstanzen Höhenunterschiede im Alarmweg nicht vermeidbar, müssen Stufen gut wahrnehmbar sein. Vorzugsweise sind Höhenunterschiede durch Rampen oder Schrägen auszugleichen.

Es ist auch darauf zu achten, dass im Feuerwehrhaus für die Alarmwege ein Richtungsverkehr für die Einsatzkräfte eingerichtet ist. Damit soll vermieden werden, dass bereits umgekleidete und noch ankommende Feuerwehrangehörige zusammenstoßen. Deshalb soll der Eingang in den Umkleidebereich getrennt sein von dem in Richtung Fahrzeughalle führenden Ausgang.

Die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen gegenüber bewegten Fahrzeugen und Personen wird durch eine kreuzungsfreie Gestaltung der Alarm- und Fahrwege sowie einen Richtungsverkehr für die Einsatzkräfte im Feuerwehrhaus erreicht. Die Verkehrswege müssen frei von Gegenständen und gut passierbar sein. Auf Treppen und Stufen in Alarmwegen ist zu verzichten.



Plakat: Sicherheitstipps für Feuerwehren

Die Unfallkasse NRW hat für ihre Versicherten und Beschäftigte der Feuerwehren sowie alle bei den Trägern der Feuerwehren verantwortlich Handelnden ein Plakat mit 33 verschiedenen Sicherheitstipps erstellt. Mit jedem Sicherheitstipp erhalten die Versicherten gebündelte Informationen zu einem speziellen Thema, zum Beispiel zum sicheren Anrücken, zur Kontaminationsvermeidung oder zum Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis der Unfallkasse NRW.

Das Plakat kann z. B. in Feuerwehrhäusern aufgehängt werden. Durch Nutzung der QR-Codes können die Feuerwehrangehörigen schnell und unkompliziert auf die verschiedenen Sicherheitstipps im Portal „Sichere Feuerwehr“ zugreifen. Dort gibt es zum jeweiligen Thema vielfältige Informationen wie Videos, Broschüren oder Infotexte.

Das Plakat kann per Mail an medienversand@unfallkasse-nrw.de bestellt werden. Alle Sicherheitstipps im Internet: www.sichere-feuerwehr.de/sicherheitstipps



Neue Menüführung im Portal „Sichere Feuerwehr“

Die Unfallkasse NRW bietet allen Interessierten das Präventionsportal www.sichere-feuerwehr.de. Es hat das Ziel, neben Verantwortlichen und Bauplanern auch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel Personen bei den Freiwilligen Feuerwehren, zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz in ansprechender und moderner digitaler Form zu beraten und zu informieren. So können die Mitgliedsbetriebe bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Sicherheits- und Gesundheitsschutz wirksam unterstützt werden.

Das Portal wird stets gepflegt und weiterentwickelt. Ganz neu ist nun die Menüführung der einzelnen Seiten. Das neue Menü bietet Ihnen ein verbessertes und visuell ansprechendes Navigationserlebnis.

Klicken Sie doch mal rein und erkunden Sie: www.sichere-feuerwehr.de



Neue Ausgabe des SiBe-Reports

In der neuen Ausgabe des SiBe-Reports erfahren Sie, dass der „Tag des Sicherheitsbeauftragten“ auf der vergangenen Messe A+A wieder eine hervorragende Gelegenheit zum Netzwerken und zum Austausch mit anderen Sicherheitsbeauftragten war.

Weitere Themen:

- Sichtbarkeit für Beschäftigte im Winterdienst. Lesen Sie, wie die womöglich lebensrettende Warnkleidung richtig getragen wird
- Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von ehrenamtlichen Einsatzkräften zu Gewalterfahrungen
- DGUV-Kampagne #GewaltAngehen
- Was können Betriebe tun, um ihre Belegschaften vor Erkrankungen wie Grippe oder Corona besser zu schützen?

Hier können Sie die neue Ausgabe des SiBe-Reports herunterladen: www.unfallkasse-nrw.de, Webcode: S0075



BEWERBUNGSFRIST LÄUFT

Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis 2024

Auch dieses Jahr schreibt die Unfallkasse NRW wieder den Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis aus. Dabei prämiiert die Unfallkasse NRW erneut Jugendfeuerwehren aus NRW, die 2023 im Bereich der Unfallsicherheit und Unfallverhütung Außergewöhnliches geleistet haben. Es zählen sowohl Projekte als auch Einzelergebnisse oder Verbesserungsvorschläge. Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2024.

Der Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis von der Unfallkasse NRW wird in drei Stufen verliehen. Es werden Geldpreise in Höhe von nunmehr 2.000 Euro, 1.000 Euro und 500 Euro vergeben. Das Preisgeld für den Medienpreis beträgt 800 Euro. Diese werden zusammen mit einer Urkunde und einem Pokal an die Preisträger im Rahmen einer feierlichen Verleihung überreicht. Im vergangenen Jahr konnte leider keine Großveranstaltung, zum Beispiel im Movie Park in Bottrop, durchgeführt werden. Stattdessen besuchte die Unfallkasse NRW die Preisträger in ihren Heimatfeuerwehren und überreichte die Preise im heimischen Umfeld.

Darüber hinaus gibt es einen Sonderpreis für die Sparte Film/Videoclip. Für dieses Jahr können sich Jugendfeuerwehren zum Thema „Gesunde Jugendfeuerwehr“ mit einem kurzen Filmbeitrag bewerben. Die Filmlänge sollte höchstens drei Minuten betragen. Dieser Medienpreis wird mit 800 Euro belohnt. Es gilt das Datum des Poststempels. Unter den Einsendungen werden die besten drei Arbeiten mit verschiedenen Preisen prämiert. Die Bewertung erfolgt durch die Mitglieder des Feuerwehrausschusses der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Die Teilnahmebedingungen im Überblick:

- Wer:** Teilnahmeberechtigt sind die Jugendfeuerwehrgruppen des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Was:** Prämiert werden Vorschläge, Projekte und Einzelergebnisse, die als besondere Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit zur Verbesserung der Feuerwehrensicherheit in den Jugendfeuerwehren Nordrhein-Westfalens beitragen.
- Wie:** Durch den jeweiligen Kreis- beziehungsweise Stadtjugendfeuerwehrwart sollen aussagekräftige Unterlagen über den Vorstand der Jugendfeuerwehr NRW bei der Unfallkasse NRW eingereicht werden. Die Unterlagen

sind so zu gestalten, dass eine Bewertung der besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit aus sich heraus möglich ist. Neben der Bewertung von Einzelprojekten erfolgt die Auswahl unter den eingesandten Beiträgen nach dem Maßstab der Innovation und/oder Nachhaltigkeit der Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit.

Wohin: Die Beiträge sind bis zum 31. Dezember 2024 durch den jeweiligen Kreis- beziehungsweise Stadtjugendfeuerwehrwart über den Vorstand der Landesjugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zu richten. Die Beiträge sind zu schicken an die:

Unfallkasse NRW
Regionaldirektion Westfalen-Lippe
Martin Bach
Salzmannstraße 154
48159 Münster



Es gilt das Datum des Poststempels. Unter den Einsendungen werden die besten drei Arbeiten mit verschiedenen Preisen prämiert. Die Bewertung erfolgt durch die Mitglieder des Feuerwehrausschusses der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Wann: Die Verleihung des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises erfolgt im Rahmen einer hochwertigen Veranstaltung in NRW unter Beteiligung der Mitglieder der prämierten Jugendfeuerwehren, des jeweiligen Kreis- beziehungsweise Stadtjugendfeuerwehrverbandes sowie Vertretern des Trägers der Feuerwehren.

Und: Mitglieder des Vorstandes der Jugendfeuerwehr NRW, Mitarbeiter der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen sowie Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen sind nicht zur Teilnahme berechtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mehr zum Thema „Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis“ findet sich unter www.unfallkasse-nrw.de, Webcode S0185. Dort finden sich neben der ausführlichen Ausschreibung auch die Gewinner des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises der vergangenen Jahre und ihre prämierten Projekte.

– aw –



▲ Teilnehmende Jugendfeuerwehren bei der Abschlussveranstaltung 2022.



WAS IST EIGENTLICH MIT... DEM OSTERFEUER?

Wie jedes Jahr vor Ostern häufen sich die Anfragen, ob Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren bei der Durchführung von Osterfeuern bei der Unfallkasse NRW versichert sind.

Zwar ist die Durchführung von Osterfeuern keine originäre Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehren nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), jedoch können im Einzelfall solche Tätigkeiten der Feuerwehrangehörigen versichert sein, mit deren Wahrnehmung sie durch ihren Dienstherrn beauftragt werden. Beauftragt also die Verwaltungsspitze (die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister) einer Kommune die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr beispielsweise mit der Entfachung und Beaufsichtigung eines Osterfeuers, so stehen die Kameradinnen und Kameraden unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse NRW.

Diese Beauftragung kann durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister auch auf die Leiterin bzw. den Leiter der Feuer-

wehr delegiert werden. Der Versicherungsschutz umfasst die ausübende Tätigkeit, aber auch die Wege, die in diesem Zusammenhang zurückgelegt werden. Wenn das Osterfeuer jährlich stattfindet, ist eine Aufnahme des Termins in den Dienstplan ratsam.

Nicht versichert ist die Teilnahme an einem Osterfeuer, welches z. B. auf Anfrage eines Kindergartens durchgeführt wird und nicht von der Kommune veranstaltet wurde.

*Heike Giersberg
Leiterin der Gruppe Feuerwehren,
Hilfeleistende, Ehrenamtliche und Pflegende
der Regionaldirektion Rheinland
der Unfallkasse NRW*

